



Stadt Volkmarsen

Beschlussvorlage

Drucksache VL-324/2021

- öffentlich -

Datum: 16.11.2021

Aktenzeichen	BV-BP
Federführender Fachbereich	Bau- und Ordnungsverwaltung
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Umweltausschuss	24.11.2021	vorberatend
Familien-, Sport- und Ehrenamtsausschuss	24.11.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	07.12.2021	beschließend

Erforderliche Straßenbauarbeiten im Wetterweg zwecks geplanter Umwidmung (K 6) hier: Abgestimmte Details mit der Kreisverwaltung

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hatte am 09.06.2020 der geplanten Umwidmung des Wetterweges zur Kreisstraße und der Lüttersheimer Straße zur Stadtstraße grundsätzlich zugestimmt (VL-59/2020). Weitere Details zur möglichen Umwidmung sollen mit der Kreisverwaltung abgestimmt werden. Erforderliche Mittel für Planung und Umsetzung der Straßeninstandsetzungsarbeiten waren im Finanzplan 2021/2022 einzustellen.

In mehreren Terminen wurden zwischenzeitlich Details mit dem FD Bauen des Landkreises WA-FKB abgestimmt. Ein Entwurf für die abzuschließende Verwaltungsvereinbarung liegt derzeit noch nicht vor und würde ggfs. an die Gremien nachträglich übersandt.

a) Bau- und Planungskosten:

Die Kosten belaufen sich gemäß einer aktuellen Kostenschätzung des Ing.-Büros Gröticke auf 315.000,00 Euro für die grundhafte Erneuerung des Bereichs zwischen Arolser Straße und Bahnübergang sowie 225.000,00 Euro für die neue Fahrbahndecke zwischen Bahnübergang und Lüttersheimer Straße.

b) Wertausgleich:

Die Lüttersheimer Straße wurde in den Jahren 2002/2003 zuletzt ausgebaut. Diese Maßnahmen werden beim Kreis über 35 Jahre abgeschrieben. Der errechnete Restbuchwert beläuft sich auf ca. 230-235 TEUR.

Bei geschätzten Baukosten der Stadt für die erforderlichen Straßenbauarbeiten i. H. v. 540 TEUR würde nach jetzigem Kostenstand der Kreis an die Stadt einen Ausgleichsbetrag von 305 TEUR zahlen. Verrechnet werden jedoch nur die Baukosten, welche sich auf die Fahrbahn des Wetterweges beziehen. Kosten für Bordanlagen und Pflasterarbeiten müsste die Stadt selbst tragen.

c) Grenzbereinigung / Flächenankauf:

Im Bereich zwischen Arolser Straße und BÜ mussten Flächen von Privat angekauft werden, welche in der Vergangenheit von der Stadt überbaut worden sind. Diese Dinge wurden bereits im Jahr 2021

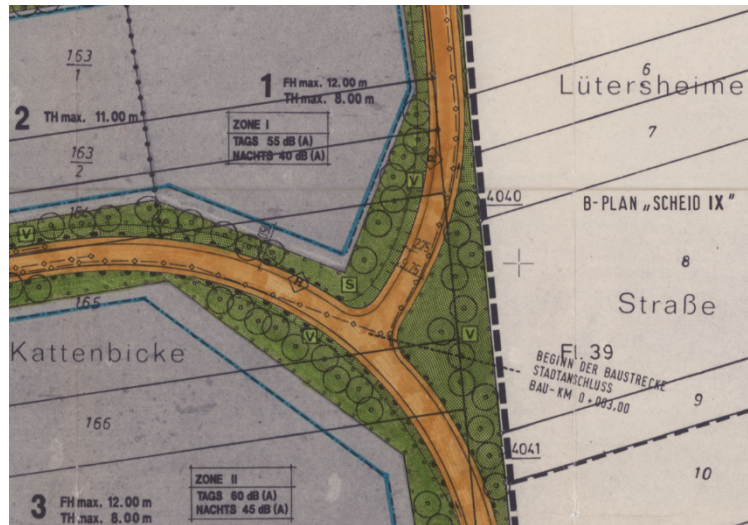
abgewickelt. Die Gesamtkosten (Kaufpreis, Vermessung, Notar, Grundbuchamt) beliefen sich auf 7.000,00 Euro.

d) Eigentumstrennung zwischen Fahrbahn und deren Seitenanlagen

Der Kreis hat kein Interesse, das Eigentum an den Seitenanlagen (Geh-/Radweg, Mulden, Seitenstreifen) zu übernehmen. Damit keine kostspieligen Vermessungskosten anfallen, soll in einer Verwaltungsvereinbarung geregelt werden, dass der Kreis lediglich die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht für die Fahrbahn übernimmt. Die Stadt übernimmt die Pflichten ab der Asphaltkante.

e) Änderung des Bebauungsplanes „Döngesbreite“

Der o. g. Bebauungsplan muss an den tatsächlich vorhandenen Straßenverlauf im Einmündungsbereich Lütersheimer Straße / Wetterweg angepasst werden.



In diesem Zuge würde die Stadt auch noch andere Änderungen / Anpassungen vornehmen und den BPlan an den vorhandenen Bautenbestand anpassen.

Die erforderlichen Planungsleistungen wurde vor kurzem an das Planungsbüro Bioline vergeben. Voraussichtliche Kosten: rd. 11.600,00 Euro

f) Allgemeines

Eine Umwidmung/Umfestung der Straßen würde immer zum Stichtag 31.12. vorgenommen. Wenn die zuständigen Gremien bei Kreis und Stadt zustimmen, wäre eine Umwidmung zum 31.12.2021 denkbar.

Sofort nach Vorlage der Beschlüsse würden die erforderlichen Planungsleistungen für den Straßenbau (entsprechend dem Magistratsbeschluss vom 01.11.2021) vergeben, damit die Arbeiten möglichst noch im I. Quartal 2022 ausgeschrieben werden können.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Umsetzung der erforderlichen Straßenbaumaßnahmen im Wetterweg im Jahr 2022, damit das Eigentum der Straßen „Wetterweg“ (derzeitig Stadt) und „Lütersheimer Straße“ (derzeitig Kreis) getauscht werden kann.

Der Grundstückstausch und die sich anschließende Umwidmung der Straßen soll zu den in der Vorlage genannten Bedingungen erfolgen.

Der Magistrat wird ermächtigt, eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Landkreis WA-FKB abzuschließen, in welcher die Details zu regeln sind.